

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ab dem Haushaltsjahr 2025. Der Oberbürgermeister wird mit der Fortführung der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2025 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan 2025 mit folgenden Änderungen:
  - a. Im Produkt 1.55501 Wald-, Forst-, Jagd- und Landwirtschaft wird der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2025 um 15.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Durchführung der Zwischenrevision der Forsteinrichtung verwendet.
  - b. Im Produkt 1.12102 Wahlen wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 15.000 EUR reduziert. **Die Reduzierung erfolgt bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Erfrischungsgeld Wahlhelfende) durch Synergieeffekte aufgrund der gleichzeitig stattfindenden Bundestagswahl und OB-Stichwahl.**